

Newsletter des GPR Schule BOW – August 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie alle konnten eine erholsame Ferienzeit verbringen und starten nun gestärkt in ein weiteres, sicher auch wieder herausforderndes Schuljahr, für das wir Ihnen Freude bei der Arbeit wünschen.

Dennoch kommen wir nicht umhin, uns einer zunehmenden Problematik zuzuwenden, die mit den Stichworten „**Herausforderndes Schülerverhalten**“ bis hin zu „**Gewalterfahrung von Lehrkräften**“ umrissen ist.

Ein weiteres Ärgernis bleibt die Frage nach der **Reinigung der Schulen**, v.a. auch in den Ferien. Hier sind wir wieder auf Hinweise aus den Schulen angewiesen.

Zudem gibt es einige Neuigkeiten zum Thema „**Unterricht in Wiederbelebung**“. Darüber hinaus eine kurze Information zum Stand von „**Ukrainisch als zweite Fremdsprache**“ im hiesigen Schulamtsbezirk sowie die Hinweise auf das neue **Angebot der Betriebsseelsorge** und den **aktuellen Flyer mit Kontaktdaten der Schwerbehindertenvertretung**.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

für den GPR Schule BOW i.A.



- Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPR Schule BOW

1.) Themenfeld „Gewalterfahrung“ und „Herausforderndes Schülerverhalten“

Das Ergebnis der repräsentativen Lehrerumfrage „Deutsches Schulbarometer 2024“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung lässt aufhorchen: 47 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer geben an, dass es an ihrer Schule Probleme mit körperlicher oder psychischer Gewalt gibt.

[Umfrage - Gewalt an Schulen – fast jede zweite Lehrkraft berichtet von Problemen \(deutsches-schulportal.de\)](https://www.deutsches-schulportal.de)

Auch den GPRS BOW erreichen in der jüngeren Vergangenheit zunehmend besorgniserregende Berichte über sog. „herausforderndes Schülerverhalten“ bis hin zu Gewalterfahrungen, die Lehrkräfte in vorher nicht gekanntem Ausmaß machen. Die

Ursachen hierzu sind sicherlich vielfältig und werden von Forscherinnen und Forschern u.a. in Zusammenhang gebracht mit der zunehmenden sozialen Ungleichheit, Armutsgefährdung, negativen Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung, Problemen bei der Integration, aber auch gewisser Entscheidungen während der Pandemiezeit, wie u.a. schon Mitte 2022 in dieser Stellungnahme zu einem Fachgespräch des Deutschen Bundestages thematisiert wurde:

[Stellungnahme-von-Prof-Dr-Michael-Kluntz-Hochschule-Magdeburg-Stendal-data.pdf \(bundestag.de\)](#)

Das Schulamt BOW ist in dieser Hinsicht sensibilisiert und stellt die Thematik nun auch in den Fokus eines Fachtages, was der GPRS begrüßt. Im Vorfeld versandte das Amt hierzu bereits Handreichungen, die wir hiermit auch Ihnen im Anhang weiterleiten. Das HKMB hat zu dieser Thematik noch nicht allzuviel zu bieten, hier findet sich u.W. lediglich ein älterer kurzer Leitfaden zum Thema „Gewalterfahrung von Lehrkräften“, den Sie ebenfalls im Anhang finden (wir bitten die schlechte Qualität zu entschuldigen). Ansonsten bleibt die Erstellung von „Schutzkonzepten“ bekanntlich einmal mehr den Schulen selbst überlassen.

Auch der GPRS BOW möchte die Problemlage stärker in den Blick nehmen und evtl. auch beim ÖPR-Treffen (20. November in Reichelsheim) hierzu etwas anbieten, deshalb bitten wir alle ÖPR-Kolleginnen und –kollegen, die Kenntnis von Vorfällen an ihren Schulen haben, uns darüber zu berichten.

2.) Neue Reinigungsfirma – alte Probleme?

Aus Schulen im Kreis Bergstraße erreichten den Gesamtpersonalrat auch zum Beginn des neuen Schuljahres wieder erste Beschwerden über die Reinigungs(nicht)leistung. Die diesjährige Grundreinigung der Schulen verlief nach Aussagen einzelner Schulen wieder einmal sehr unbefriedigend. Nicht nur, dass die Ergebnisse qualitativ sehr unterschiedlich ausfielen, an manchen Schulen des Kreises wurde überhaupt nicht geputzt. Aus einer Schule kam die Aussage, dass „noch nie so schlecht gereinigt“ worden wäre wie in diesem Sommer. Die Kolleginnen und Kollegen haben nun die Wahl, in einem stark verschmutzten Umfeld zu unterrichten, oder selbst noch Hand anzulegen und ihre Räume zu putzen. Es stellt sich schon die Frage, warum die Kolleginnen und Kollegen alle ihre Klassen- bzw. Fachräume für eben diese Grundreinigung vor den Ferien ausgeräumt haben, wenn dann erneut eine nur unzureichende oder gar keine Reinigung erfolgt ist. Nach der Verschwendung von Arbeitszeit und -kraft der Kolleginnen und Kollegen folgt nun noch der Frust. Die Leidtragenden sind aber auch die Schülerinnen und Schüler, die nun in teils stark verschmutzten und teils verdreckten Räumen ins neue Schuljahr starten dürfen. Was für ein toller Start? Dieser Zustand ist einfach untragbar und skandalös.

Daher bitte schreiben Sie uns gerne an, falls in Ihrer Schule auch nicht geputzt wurde oder Sie ähnlich Missstände erfahren haben. Der GPRS wird die Rückmeldungen sammeln und dann – wie schon im letzten Jahr – die Probleme mit Schulamt und Schulträger thematisieren. Fordern Sie aber auch direkt Ihre Schulleitungen und Hausmeister auf, die Fehlleistungen zu dokumentieren und unmittelbar beim Schulträger anzuzeigen!

Als letzte Anmerkung noch: Uns sind auch vereinzelt bereits Berichte zugetragen worden, dass die neue hauptverantwortliche Reinigungsfirma für Schulen des Kreis Bergstraße nicht gerade vorbildlich mit ihrem Personal in den Schulen vor Ort umgehen würde (z.B. Arbeitszeit, Anforderungen, Bezahlung an Feiertagen oder im Krankheitsfall etc.). Bitte haben Sie auch hierfür offene Augen und Ohren. Vielleicht sprechen Sie einmal mit den Reinigungskräften in Ihrer Schule und erkundigen sich nach deren Arbeitsbedingungen. Auch wenn die Schulpersonalräte hier nicht direkt verantwortlich sind, können mögliche Missstände nur behoben werden, wenn diese erkannt und benannt werden. Erfahrungen und Rückmeldungen dazu auch gerne an den GPRS.

Holger Geiser und Friedemann Sonntag

3.) Einige Antworten zum „Unterricht in Wiederbelebung in den siebten Klassen der hessischen Schulen“

Im ersten Juli-Newsletter d.J. wiesen wir auf den „Unterricht in Wiederbelebung in den siebten Klassen“ hin, an dem im jetzigen Schuljahr 12 Schulen des hiesigen Schulamtsbezirks teilnehmen werden, bevor dieser Unterricht im darauffolgenden Schuljahr flächendeckend an allen weiterführenden Schulen in Hessen eingeführt werden soll. Der GPRS BOW hatte hierzu eine ganze Reihe von Fragestellungen, die das Schulamt selbst auch nicht beantworten konnte, da dieses Projekt ja vom HKMB direkt ausgeht und auch die Ämter u.E. nur unzureichend informiert wurden, von einer korrekten personalrätlichen Beteiligung ganz zu schweigen. Der GPRS BOW hat seine Fragestellungen den anderen GPRS in Hessen mitgeteilt, woraufhin der sachkundige Kollege Richard Maydorn (VS GPRS beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis) sich mit Fragen v.a. hinsichtlich der konkreten Umsetzung vor Ort an das Ministerium wandte. Hier die Antwort:

„Vielen Dank für Ihre Fragen, deren Beantwortung Sie untenstehend finden. Ich bitte, die verspätete Rückmeldung zu entschuldigen. Aufgrund der Übersichtlichkeit habe ich die Frage vor der jeweiligen Antwort noch einmal angeführt. Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch die Information zukommen lassen, dass der Gesamtpersonalrat (gemeint ist wohl der Hauptpersonalrat, Anm. TCS) bereits über das Projekt informiert wurde und es von diesem mitgetragen wird.“

- 1) *Ich habe gehört, bei dem Projekt ginge es auch lediglich um die Durchführung der Herzdruckmassage und nicht um die Beatmung: Können Sie dies bestätigen? Das ist richtig. Innerhalb des Wiederbelebungsunterrichts soll lediglich die Methode „Prüfen, Rufen, Drücken“ vermittelt werden, um so einen niederschweligen, aber verbindlichen Mindeststandard zu garantieren. Ziel ist es, die Zahl handlungsfähiger Personen deutlich zu steigern, um die kritischen ersten Minuten nach einem Herzstillstand überbrücken zu können. Der Ansatz ersetzt nicht die Erste Hilfe Ausbildung. Sofern Schulen dies möchten, können sie zusätzlich zum verbindlichen Mindeststandard ein freiwilliges Erweiterungsmodul über die Björn Steiger Stiftung buchen, bei dem mithilfe einer Präsenzveranstaltung auch der Umgang mit einem AED vermittelt wird.*
- 2) *Welche Puppen von welchem Hersteller kommen zum Einsatz (das könnte auch die Frage klären, ob es Einmal-Gesichter gibt oder ob diese in der Schule desinfiziert und wiederverwendet werden müssen und wie erfolgt der Austausch der Lunge)? (Dies sind auch Fragen vor dem Hintergrund von Umweltschutz/Nachhaltigkeit und Praktikabilität, da die Desinfektion von Masken in der Schule kaum hygienisch realisierbar sein dürfte; sie sehen ich betrachte die Fragen von beiden Seiten, weil ich aus der Praxis komme und die damit verbundene Vor- und Nachteile sehe) → Die Frage entfällt möglicherweise, wenn die SuS keine Beatmungen durchführen sollen. Bei den Reanimationspuppen handelt es sich um das Modell „Practiman Basic“. Es ist zwar auch für die Beatmung nutzbar, diese ist jedoch nicht Teil des verbindlichen Unterrichts in Wiederbelebung (s. o.). Die Puppe kann somit jedoch auch für andere schulische Zwecke (Schulsanitätsdienst, Schulgesundheitsfachkräfte, Erste Hilfe Schulungen) genutzt werden.*
- 3) *Die Bezeichnung Projekt suggeriert keine dauerhafte Installation, sondern eher ein Projekt auf Zeit: Ist das richtig und wenn ja um welchen Zeithorizont geht es hier? Der verpflichtende Wiederbelebungsunterricht in den siebten Klassen der weiterführenden Schulen Hessens soll curricular verankert werden. Dies geht auf den aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung zurück. Eine entsprechende Grundlage wird derzeit ausgearbeitet.*
- 4) *Mir ist die Teilnahme an dem Projekt eine Herzensangelegenheit, dennoch frage ich mich, wie die dauerhafte Finanzierung der Ausbildung der projektbetreuenden Lehrkräfte sowie die Instandhaltung der Puppen sowie der Hygieneartikel zur Desinfektion gewährleistet werden soll? Die Fortbildung für die betreuenden Lehrkräfte wird durch das Land getragen und erfolgt online über digitale Formate, die derzeit zusammen mit der Deutschen Herzstiftung und einer Agentur erstellt werden. Um den Aufwand für Lehrkräfte gering zu halten, sind die Materialien jederzeit abrufbar. In Onlinesprechstunden der Herzstiftung können gezielte Rückfragen an Expertinnen und Experten gestellt werden. Zusätzlich haben Schulen die Möglichkeit, Präsenzs Schulungen vor Ort zu buchen (siehe Antwort auf Frage 1). Da eine Schulung der Beatmung innerhalb des flächendeckenden Unterrichts in Wiederbelebung entfällt, sind keine besonderen Hygieneartikel erforderlich.*
- 5) *Es gibt hier die Mindestvorgabe von einer Doppelstunde für jede Klasse im Schuljahr: Aus welchen Stundenkontingenten sollen die Schüler beschult werden, gibt es dazu eine gesonderte Zuweisung vom HMKB an die betreffenden Schulen? Bei der Umsetzung des Unterrichts in Wiederbelebung haben Schulen Gestaltungsfreiraum, den sie je nach den Gegebenheiten vor Ort nutzen können. Neben der Einbindung in den Regelunterricht (beispielsweise in den Fächern Biologie oder Sport), in rotierende Vertretungsstunden, in Projekttag oder -wochen ist dies auch im Rahmen der Arbeit von Schulgesundheitsfachkräften oder des Schulsanitätsdienstes möglich. Auch bereits bestehende Kooperationen mit Hilfsorganisationen können genutzt werden.*
- 6) *Die Online-Schulung von LK, die Kindern HLW zeigen (beibringen) sollen, halte ich als Ausbilder für zweifelhaft, zumal solche Formate in der Trainer-Ausbildung nicht genutzt werden, weil die richtige Handhabung von HLW und AED vom Ausbilder fehlerfrei beherrscht werden sollte, damit die Lehrkraft es auch fehlerfrei darstellen kann, wenn sie darin Kinder unterweist: Wie wird dies*

sichergestellt? Ich frage auch deshalb nach, weil es hierbei um die Verantwortlichkeit der Lehrkraft geht, die den Kindern Wiederbelebung beibringen soll.

Aufgrund der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Ziele des Unterrichts in Wiederbelebung erfolgt in dessen Rahmen lediglich die Vermittlung der Methode „Prüfen, Rufen, Drücken“. Zu den Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Lehrkräfteakademie evaluiert und auf dieser Basis weiterentwickelt wurden, verweise ich auf meine Antwort auf Frage 4. Sollte sich eine Schule freiwillig für den Einsatz eines AED interessieren, kann sie eine zusätzliche Präsenzschiulung buchen.

- 7) Der Pilot soll angeblich auf alle Schulen und ganz Hessen ausgeweitet werden: Ist dies zutreffen und wenn ja über welchen Zeitraum wird hiergeplant? Ist in dem Zuge geplant die jetzt noch auszubildenden Lehrkräfte umherreisen zu lassen und sie mit Abminderungsstunden zu versorgen, damit sie die Schulen in der Umgebung mitbetreuen können?
Spätestens mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode soll der flächendeckende Unterricht in allen weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Der Ausbau erfolgt stufenweise in den kommenden Schuljahren bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.
- 8) Wer wartet das AED-Gerät und sorgt für die Herstellerunterweisung bzgl. des AED von sog. Medizingerätebeauftragten? Was für ein AED-Gerät erhalten die Schulen? (so steht es zumindest bei der Björn-Steiger-Stiftung)
Der Einsatz eines AED ist nicht Teil des Unterrichts in Wiederbelebung. Sollte eine Schule das optionale Erweiterungsmodul buchen, übernimmt die Björn Steiger Stiftung auch die Wartung der Geräte. Zu den Gerätedetails können keine Angaben gemacht werden.
- 9) Was für einen AED-Trainer erhalten die Schulen? Wer trägt die Folgekosten, wie Reparatur, Wechsel von Akku oder Batterien und den Übungs-Klebeelektroden? Wie viele Übungselektroden werden mitgeliefert (diese sind nämlich nach einem Kurs oder einer Klasse durch Haare und Staub verschlissen)?
Der Einsatz eines AED ist nicht Teil des Unterrichts in Wiederbelebung. Informationen zu den zusätzlichen Angeboten der Björn Steiger Stiftung erhalten die Schulen durch ebendiese.
- 10) Wenn alle Kinder die Bedienung des AED einmal geübt haben und auch noch in Herzdruckmassage unterwiesen sein sollen, sprengt das den Rahmen von 90 Minuten. Mir ist schon klar, dass der AED ein PAD sein wird und damit keine MPG-Einweisung für die Schüler zu erfolgen hat. Wie viel Zeit wird realistisch für den Wiederbelebungsunterricht in eine Klasse angesetzt? (In der Erste-Hilfe-Ausbildung muss nach den Vorgaben der DGUV ab 15 TN ein Ausbildungshelfer eingesetzt werden und Kurse über 20 TN dürfen nicht stattfinden: Daraus folgt, dass die Ausbildung der Schüler von normalgroßen Klassen nicht in einer Doppelstunde ausgebildet werden können)
Innerhalb der vorgegebenen Doppelstunde werden die Schülerinnen und Schüler nur in der Methode „Prüfen, Rufen, Drücken“ geschult. Der Einsatz eines AED ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Auf der Online-Plattform werden entsprechende Unterrichtsmaterialien und Stundenverläufe zur Verfügung gestellt, die sich am Rahmen einer Doppelstunde orientieren und von den Lehrkräften für ihre Lerngruppen entsprechend angepasst werden können.
- 11) Wann finden die Fortbildungen der Lehrkräfte statt? Gibt es hierzu mehrere Termine aus denen man wählen kann? Wann werden diese bekannt gegeben?
Ich verweise auf meine Antworten zu Frage 4.
- 12) Gibt es die Möglichkeit für Lehrkräfte mit besonderen Fachkenntnissen regional auf Schulverbunds-Ebene oder aus SSA-Ebene mitzuarbeiten oder erfolgt die Steuerung durch das HMKB ohne weitere Zwischenebene?
Die Steuerung erfolgt zentral durch das HMKB in Kooperation mit den genannten Stiftungen. Initiativen zu regionalen Vernetzungen, insbesondere im Zusammenwirken mit den jeweiligen Hilfsorganisationen, werden ausdrücklich begrüßt.

4.) Ukrainisch als Fremdsprache – derzeit nicht in BOW

Ob dieses weitere „Pilotprojekt“: [Hessen führt als erstes Land Ukrainisch als Fremdsprache in Schulen ein | kultus.hessen.de](https://www.kultus.hessen.de) eher unter die Rubrik „Symbolpolitik“ fällt und wie die in der PM des HMKB genannte „Verbundenheit“ zu folgender Meldung passt: [„Zumutbar in die Ukraine zu reisen“: Hessen verweigert ukrainischen Wehrpflichtigen Ersatzpässe \(tagesspiegel.de\)](https://www.tagesspiegel.de), steht dem GPRS BOW zu kommentieren nicht an.

Dennoch hatten wir sofort nach Bekanntgabe des „Pilotprojekt“ eine lange Fragenliste zusammengetragen, was die konkrete Umsetzung betraf, auch hinsichtlich der zusätzlichen Arbeitsbelastung für v.a. die Schulleitungen der Schulen, an denen diese Kurse eingerichtet werden sollten. Nun teilte uns das Schulamt jedoch mit, dass zumindest in diesem Schuljahr in BOW kein Unterricht in „Ukrainisch als Fremdsprache“ stattfinden wird, da es nicht genügend Interessenten gab. Es bleibt also mindestens ein Schuljahr lang Zeit, sich die konkrete Umsetzung in den Schulamtsbezirken anzuschauen, in denen solche Klassen zustande gekommen sind. Wir werden zur gegebenen Zeit wieder informieren.

5.) Angebote der Betriebsseelsorge

Wie schon öfter erwähnt, gibt es mit dem Team der Betriebsseelsorge Südhessen/Rhein-Main einen kirchlichen Ansprechpartner, der auch für vertrauliche Gespräche, für Kooperationen und für den Besuch vor Ort in den Schulen ansprechbar ist. Die weiteren Angebote des Teams finden Sie im Flyer im Anhang.

6.) Aktueller Flyer der Schwerbehindertenvertretung

Aufgrund einer personellen Veränderung im Bezirk IV ist eine Änderung bei den Kontaktdaten im Flyer der Schwerbehindertenvertretung nötig geworden. Sie finden die aktuelle Version im Anhang.